



ELEKTRA

DEIN EXPERTE FÜR E-AUTOS

Kaufvertrag

Hiermit bestellt der Käufer in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit folgendes gebrauchte Kraftfahrzeug zu den umseitigen und, soweit vorhanden, in der Anlage beigelegten bzw. im Verkaufsraum ausliegenden Geschäftsbedingungen unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel, sofern nicht der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache oder ein Beschaffungsrisiko übernommen hat. Der Gewährleistungsausschluss gilt ferner auch nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Ebenso ausgenommen vom Gewährleistungsausschluss sind Schadenersatzansprüche des Käufers wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie sonstigen Schäden, die auf vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Pflichtverletzungen des Verkäufers oder seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ausgenommen vom Gewährleistungsausschluss ist zudem die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solche, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Die oben bezeichnete Firma verkauft hiermit an (Firma)

Käufer: MK-Auto s.r.o

Straße: Bajkalska 45G

Ort/ Plz: 82105 Bratislava- mestska cast Ruzinov Slowakei , MwSt. Nr. SK2120079742

Hersteller/ Typ: Tesla Model Y LR

Fahrgestellnummer: XP7YGCEK2NB016881

Erstzulassung: 24.08.2022 Tachostand: ca. 19.600 km

Sonstige Angaben:

zum Kaufpreis von: 34.950 EURO § 25a Differenzbesteuer

Im Kaufpreis ist die gesetzliche MwSt: ☒ nicht enthalten ☐ i.H.v €: _____ enthalten

Der Kaufpreis unterliegt der Differenzbesteuerung nach §25a Umsatzsteuergesetz ☒ ja ☐ nein

Zahlungsbedingung: Überweisung Anzahlung: 4.950 € Überweisung

sonstige Vereinbarung:

Fahrzeug hat sowohl innen als auch aussen Gebrauchsspuren. Kein Widerrufsrecht. Verkauf an Gewerbetreibenden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung und Garantie.

2 Schlüsselkarten, zulassung Teil 1 und 2.

Bei dem Fahrzeug handelt es sich um ein EU Fahrzeug. Eine Untersuchung auf Unfallschäden durch den Verkäufer hat, sofern nicht gesondert schriftlich festgehalten, nicht stattgefunden. Sollte das Fahrzeug bis zum genannten Termin nicht abgeholt worden sein, so kann der Verkäufer ohne den Käufer in Verzug zu setzen, wieder über das Fahrzeug verfügen und einen Gewinnentgang fordern. Das Fahrzeug bleibt bis zur Vollständigen Bezahlung des Kaufpreises das Eigentum des Verkäufers. Nebenabreden, nachträgliche Änderungen dieses Vertrages etwaiges Zusicherungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Es wurde vereinbart das die Anzahlung bei Nichtabnahme vom Käufer einbehalten wird. Gerichtsstand ist D - 66663 Merzig. hat die allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen.

Tünsdorf den: 25.03.2026

Unterschrift des Verkäufers:

Unterschrift des gewerblichen Käufers:



Franz-Altmeier Str.51
66693 Tünsdorf
Veit Neises



(+49) 15750328143
(+352) 621 613 466
info@tesla-verkaufen.com



IBAN: DE25 5935 1040 0000 2407 39
Bank: Sparkasse Merzig
USt ID: DE 340864182



DEIN EXPERTE FÜR E-AUTOS

VERBINDLICHE BESTELLUNG EINES GEBRAUCHTEN KRAFTFAHRZEUGES - Seite 2

1. Schadenersatz: Eine Haftung des Verkäufers für Schäden des Käufers ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Ausgenommen vom Haftungsausschluss sind überdies Schäden des Käufers durch die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

2. Eigentumsvorbehalt/Eigentum: Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer auf Grund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers. Im Rahmen der Gewährleistung oder aus Kulanz ersetzte Teile des Fahrzeugs werden Eigentum des Verkäufers.

3. Übertragung von Rechten und Pflichten: Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag erfordern die schriftliche Zustimmung des Verkäufers.

4. Nebenabreden: Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

5. Fahrzeugangaben: laut Vorbesitzer oder Lieferant bzw. basierend unter anderem auf Informationen von Vorbesitzer oder Lieferant geben ausschließlich Informationen Dritter wieder. Sie sind nicht das Ergebnis eigener Untersuchung oder Ermittlung des Verkäufers, bzw. Vermittlers und stellen keine Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft dar, es sei denn, dass ausdrücklich und schriftlich eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen wurde. Der Verkäufer bzw. Vermittler weist darauf hin, dass vom Verkäufer, Vorbesitzer, Lieferanten des Verkäufers oder sonstigen Dritten gemachte Angaben, besonders hinsichtlich Laufleistung und Unfallvorschäden keine vollständige verlässliche Auskunft über die tatsächliche Beschaffenheit des Fahrzeuges bieten. Eher ist bei steigendem Alter, wie auch höherer Zahl der Vorbesitzer oder Art der Nutzung davon auszugehen, dass Angaben z.B. zur Laufleistung und zu Unfallvorschäden von der tatsächlichen Beschaffenheit abweichen. Das sich hieraus ergebende Risiko hinsichtlich der tatsächlichen Beschaffenheit der Sache wird vom Käufer übernommen.

6. Fahrleistung: (wenn zutreffend, ankreuzen)

☐

Hinsichtlich der auf dem Tachometer des Fahrzeuges angegebenen Fahrleistung bestehen keine Bedenken zur Übereinstimmung der Angabe mit der Gesamtfahrleistung.

☐

Hinsichtlich der auf dem Tachometer des Fahrzeuges angegebenen Fahrleistung bestehen auf Grund fehlender Nachweise und/oder der Fahrzeuggeschichte Bedenken zur Übereinstimmung der Angabe mit der Gesamtfahrleistung.

☐

Hinsichtlich der auf dem Tachometer des Fahrzeuges angegebenen Fahrleistung bestehen erhebliche Bedenken zur Übereinstimmung der Angabe mit der Gesamtfahrleistung, da u.a. auf Grund seiner besonderen Verwendung, und/oder der Fahrzeuggeschichte und des Gesamteindrucks davon ausgegangen werden muss, dass die tatsächliche Laufleistung des Fahrzeuges deutlich, möglicherweise bis zum mehrfachen über der angezeigten Laufleistung liegt.

7. Unfallfreiheit: Es erfolgt keine Zusicherung der Unfallfreiheit, wenn diese nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert wurde. Insbesondere muss davon ausgegangen werden, dass das Fahrzeug in der Vergangenheit leichtere Beschädigungen erlitten hat, die unter Umständen zu einer geringfügigen Wertminderung von nicht mehr als 5% des Fahrzeugwertes, maximal 500,- Euro haben. Dies gilt jedoch nicht für Unfallschäden, für deren Beseitigung Schweiß- oder Richtarbeiten erforderlich waren.

8. Verbrauchs- und Emissionswerte: Die in Werbung und Prospekten angegebenen Verbrauchs- und Emissionswerte werden im Rahmen des jeweiligen Typgenehmigungsverfahrens nach standardisierten normalen Fahrbetrieb werden diese Werte fast immer deutlich überschritten. Auch die in Fachtests ermittelten, i.d.R. um 30% - 40% über den offiziellen Angaben liegenden Verbrauchswerte, können von den individuellen Werten abweichen, da sie durch viele Einflüsse wie Fahrstil, Einsatzart, Temperatur, Reifengröße, Fahrzeuggesamtgewicht, Sonderausstattungen etc. beeinflusst werden. Es muss daher damit gerechnet werden, dass die tatsächlichen Verbrauchs- und Emissionswerte deutlich über den offiziellen Angaben liegen. Aus diesen Gründen erfolgt für das hier verkaufte Fahrzeug keine Eigenschaftszusicherung bezüglich des Kraftstoffverbrauchs oder der Schadstoffemissionen. VIII. Abweichungen von den objektiven Anforderungen: Soweit im Vertrag nähere Angaben zum Fahrzeug erfolgen oder bestimmte Beschaffenheitsmerkmale vereinbart werden, kann damit eine Abweichung von den objektiven Anforderungen (üblichen Käufererwartungen) nach § 434 Abs. 3 BGB einhergehen.

8. Abnahmetermin: Bleibt der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises länger als acht Tage nach vereinbarter Fälligkeit und/oder mit der Abnahme des Kaufgegenstands ab mitgeteiltem Bereitstellungsdatum in Rückstand, so kann der Verkäufer dem Käufer eine Nachfrist setzen und nach Ablauf dieser Frist durch schriftliche Erklärung vom Kaufvertrag zurücktreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Verlangt der Verkäufer Schadenersatz, so beträgt dieser 10% des vereinbarten Bruttokaufpreises. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist.

9. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

10. Gerichtsstand: Gerichtsstand ist der Sitz des Verkäufers, soweit der Käufer Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Dies gilt auch, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder der EU hat bzw. der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

11. Salvatorische Klausel: Soweit eine Regelung in einem Satz dieses Vertrages unwirksam ist, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen unberührt. Die unwirksame Regelung ist im vermuteten Interesse der Beteiligten in eine wirksame Regelung umzuinterpretieren. Vorstehendes zur Kenntnis genommen:

25.03.2026

Tünsdorf den:

Unterschrift des Verkäufers: _____

V. Neikes

Unterschrift des gewerblichen Käufers: _____



Franz-Altmeyer Str.51
66693 Tünsdorf
Veit Neises



(+49) 15750328143
(+352) 621 613 466
info@tesla-verkaufen.com



IBAN: DE25 5935 1040 0000 2407 39
Bank: Sparkasse Merzig
USt ID: DE 340864182

Vertragszusatz

technische Besonderheiten / Elektrofahrzeug



in Verbindung mit der verbindlichen Bestellung

vom: 13.02.2026 (Datum)
bei: Elektra (Händler/Verkäufer)
durch: Veit Neises (Besteller/Käufer)
Fahrzeug: Tesla Model Y (Marke, Typ)
FIN: XP7YGCEK2NB016881

Dem Besteller / Käufer ist Folgendes bekannt:

1. Bedienung, Pflege, Wartung

Das von Ihnen erworbene Fahrzeug wird von einem Elektromotor betrieben, der die zu seiner Fortbewegung nötige elektrische Energie aus einer Traktionsbatterie bezieht. Die Bedienung, Pflege und Wartung des Fahrzeugs erfordern daher regelmäßig eine besondere Handhabung. Die Besonderheiten können Sie vor Vertragsunterzeichnung der Bedienungsanleitung entnehmen. Sie sind somit offenkundig. Für Defekte, die auf einer unsachgemäßen Bedienung des Fahrzeugs beruhen, haftet der Verkäufer nicht.

2. Batterie

Die Traktionsbatterie des Fahrzeugs ist ein Verschleißteil mit entsprechender Alterung. Der Verschleißgrad wird von verschiedenen Faktoren wie z. B. ungünstige Temperaturen, Anzahl der Lade- und Entladevorgänge, Ladeverfahren, Ladestromstärken, aber auch Fahrweise und Einsatzart des Fahrzeugs beeinflusst. Eine dauerhafte Haltbarkeit kann daher nicht erwartet werden. Es ist vielmehr mit einem Kapazitätsverlust der Batterie zu rechnen. Die Hersteller empfehlen derzeit einen Austausch der Batterie oder einzelner Zellen i. d. R. bei Erreichen von 70 – 80 Prozent der ursprünglichen Kapazität. Es muss deswegen davon ausgegangen werden, dass die Reichweite des Fahrzeugs mit fortschreitender Nutzung abnimmt. Insofern begründet ein Kapazitäts- und Reichweitenverlust keinen Anspruch auf Sachmängelhaftung nach § 437 BGB, da der Besteller / Käufer darauf hingewiesen wurde und zudem keine Abweichung vom vertraglich zugesicherten oder sonst zu erwartenden Zustand des Fahrzeuges vorliegt.

Die in Werbung und Prospekten vom Hersteller angegebene erzielbare Reichweite wird nach standardisierten Tests bei optimaler Streckenbeschaffenheit, Fahrweise und Beförderungslast unter Laborbedingungen auf dem Prüfstand ermittelt. Es ist daher zu erwarten, dass diese Werte im Realbetrieb nicht erreicht werden, sondern regelmäßig deutlich darunter liegen werden. Der Verkäufer teilt daher lediglich die Herstellerangaben zur Prüfstandsreichweite des Fahrzeugs mit, ohne für deren Richtigkeit einzustehen.

3. Software-Update

Möglicherweise bietet der Hersteller gelegentlich ein Software-Update an, um die Lebensdauer der Batterie zu verbessern. Über derartige Maßnahmen wird der Käufer i. d. R. seitens des Herstellers informiert. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die dem Besteller / Käufer entstehen, wenn er das Software-Update nicht vornehmen lässt, oder aber für Schäden, die infolge eines Software-Updates auftreten. Ansprüche gegen den Hersteller bleiben hiervon unberührt.

4. Mietvertrag

Sofern die Batterie nicht Gegenstand des Kaufvertrags ist, sondern vom Hersteller oder einem Dritten angemietet worden ist, sind mögliche Ansprüche wegen Mängel der Batterie nicht an den Verkäufer, sondern an den jeweiligen Vermieter zu richten.

Ich bin über das Vorstehende vor Unterzeichnung der o. a. verbindlichen Bestellung aufgeklärt worden.
Ich akzeptiere das Fahrzeug als vertragsgemäß.

Tünsdorf, 25.03.2026

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Besteller / Käufer)